

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Stoff / Gemisch SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger
UFI Gemisch
3K20-POFE-F00S-PT2F

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Empfohlene Verwendung des Gemischs: Desinfektionsmittel Es wird hauptsächlich für die schnelle Oberflächenreinigung und Desinfektion von Arbeitsflächen und Geräten in Lebensmittelverarbeitungsbetrieben und Küchen verwendet. Aufgrund seiner Zusammensetzung eignet es sich zum Lösen und Entfetten von Verschmutzungen und hat außerdem eine ausgezeichnete schmutzlösende Wirkung. Nur für professionelle Anwender. Antimikrobielles Wirkungsspektrum: bakterizid, fungizid, selektiv viruzid (Adenovirus- und Norovirus-inaktivierende Wirkung). Produkttyp: PT2, PT4

Beabsichtigte Hauptnutzung

PP-BIO-2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind

Sekundäre Verwendungen

PP-BIO-4 Biozidprodukte für den Lebens- und Futtermittelbereich

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden. Nicht mit anderen Desinfektionsmitteln mischen!

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name oder Handelsname	DELTA CLEAN Kft.
Adresse	Makói út 7717/16. hrsz. , Hódmezővásárhely, 6800 Ungarn
USt-IdNr.	HU13629542
Telefon	+36-62/533-686
E-mail	info@deltaclean.hu
Web-Adresse	deltaclean.hu

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name	DELTA CLEAN Kft.
E-mail	info@deltaclean.hu

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale, Telefon non-stop: +43 1 406 43 43.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 3, H226
Skin Corr. 1B, H314
Eye Dam. 1, H318
STOT SE 3, H336
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 3, H412

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 9

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

2-Propanol

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))

Didecyldimethylammoniumchlorid

Kvaterner ammónium vegyületek, C12-14-alkil-[(etil-fenil)metil]dimetil-ammónium-klorid

Kvaterner ammónium vegyületek, benzil-(C12-C18)-alkil-dimetil-ammónium-klorid

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7	2-Propanol	25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
CAS: 68439-51-0 EG: 614-484-1	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated	<5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
Index: 603-014-00-0 CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether	>5	Acute Tox. 4, H302+H312+H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	1
CAS: 68424-85-1 EG: 270-325-2	Alkyl(C12-16) dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))	4	Acute Tox. 4, H302+H312 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum	21.01.2025	Nummer der Fassung	9
Überarbeitet am			

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 612-131-00-6 CAS: 7173-51-5 EG: 230-525-2	Didecyldimethylammoniumchlorid	4	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 85409-23-0 EG: 287-090-7	Kvaterner ammonium vegyületek, C12-14-alkil-[(etil-fenil)metil]dimetil-ammonium-klorid	0,2	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
CAS: 68391-01-5 EG: 269-919-4	Kvaterner ammonium vegyületek, benzil-(C12-C18)-alkil-dimetil-ammonium-klorid	0,2	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

Anmerkungen

1 Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder ausziehen, falls sie sich in betroffenen Bereichen befinden. Spülen Sie betroffene Stellen mit einem Strahl wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten ab; verwenden Sie keine Bürste, Seife und auch keine Neutralisation. Je nach der Situation einen Krankenwagen rufen und immer eine ärztliche Behandlung absichern. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

Beim Verschlucken

MUND SOFORT MIT WASSER AUSSPÜLEN und danach 2-5 dl kaltes Wasser ZUM TRINKEN GEBEN um die thermische Wirkung von Laugen zu reduzieren. Größere Mengen der aufgenommenen Flüssigkeit sind nicht vorteilhaft, es könnte Erbrechen hervorgerufen und ein eventuelles Einatmen von Ätzmitteln in die Lungen verursacht werden. Den Betroffenen nicht zum Trinken zwingen, insbesondere wenn er bereits Schmerzen im Mund oder Hals hat. Lassen Sie in diesem Fall den Betroffenen nur die Mundhöhle mit Wasser ausspülen. VERABREICHEN SIE KEINE AKTIVKOHLE! Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 9

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 9

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether (CAS: 111-76-2)	OEL 8 Stunden	98 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	20 ppm
	OEL 15 Minuten	246 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	50 ppm

Anmerkungen
Haut.

DNEL

2-Propanol			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Dermal	888 mg/kg/24Std.	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	319 mg/kg/24Std.	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	89 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	26 mg/kg/24Std.	Chronische systemische Wirkungen

SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Dermal	888 mg/kg/24Std.	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	319 mg/kg/24Std.	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	89 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	26 mg/kg/24Std.	Chronische systemische Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 9

PNEC

2-Propanol	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	140,9 mg/l
Meerwasser	140,9 mg/l
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	140,9 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	2251 mg/l
Meer Sedimenten	552 mg/kg
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg
Nahrungskette	160 mg/kg

SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	140,9 mg/l
Meerwasser	140,9 mg/l
Meer Sedimenten	552 mg/kg
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg
Nahrungskette	160 mg/kg Nahrung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Farbintensität	transparent
Geruch	spezifisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	82 °C
Entzündbarkeit	brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	unbestimmt
Flammpunkt	23-60 °C
Zündtemperatur	unbestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum	21.01.2025	Nummer der Fassung	9
Überarbeitet am			

Zersetzungstemperatur	unbestimmt
pH-Wert	6,5-8,5 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	unbestimmt
Wasserlöslichkeit	Es mischt sich in jedem Verhältnis mit Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	unbestimmt
Dampfdruck	unbestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	unbestimmt
Relative Dampfdichte	0,93-0,97
Partikeleigenschaften	unbestimmt
Form	Flüssigkeit: flüchtig

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	OECD 401	5840 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	13900 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Inhalation (Dämpfe)	ATE		157,1 mg/l				Wertberechnung

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		1480 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		Methode der Beobachtung
Haut	LD ₅₀		1480 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		Methode der Beobachtung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 9

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Inhalation	LD ₅₀		1480 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		Methode der Beobachtung

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	OECD 401	5840 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Inhalation	LC ₅₀	OECD 403	>25 mg/l	6 Stunden	Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	13900 mg/kg		Kaninchen		

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral (Trinkwasser)	LD ₅₀		795 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		

Didecyldimethylammoniumchlorid

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	OECD 401	238 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		GLP
Dermal	LD ₅₀		3342 mg/kg		Kaninchen		

Kvaterner ammonium vegyületek, benzil-(C12-C18)-alkil-dimetil-ammonium-klorid

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Dermal	LD ₅₀		>3000 mg/kg		Kaninchen		
Oral	LD ₅₀		344 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		

Kvaterner ammonium vegyületek, C12-14-alkil-[(etil-fenil)metil]dimetil-ammonium-klorid

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Dermal	LD ₅₀		>3000 mg/kg		Kaninchen		
	LD ₅₀		344 mg/kg		Ratte		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
Haut	Stark reizend	OECD 404		Kaninchen	

Didecyldimethylammoniumchlorid

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung
	Leicht reizend	OECD 404	3 Minuten	Kaninchen	GLP

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 9

Reizung

2-Propanol				
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Austrocknen und Rissbildung der Haut, Nicht reizend	OECD 404		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2-Propanol				
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Stark reizend, Reizend	OECD 405		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Haut	Nicht sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)		

Didecyldimethylammoniumchlorid						
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
	Nicht sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)		GLP

Sensibilisierung

2-Propanol					
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	Auszulösen Sensibilisierung	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)	

Keimzell-Mutagenität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

2-Propanol						
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Negativ	OECD 471			Bakterien (Salmonella typhimurium)		
Negativ	OECD 474			Maus	F/M	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 9

Didecyldimethylammoniumchlorid						
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Negativ mit metabolischer Aktivierung	OECD 471			Bakterien (Salmonella typhimurium)		GLP
Negativ mit metabolischer Aktivierung			Eierstöcke	Hamster (Hamster ovary cells)		GLP
Negativ mit metabolischer Aktivierung			Eierstöcke	Hamster (Hamster ovary cells)		GLP

Karzinogenität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

2-Propanol							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation	5000 ppm	OECD 451	0,500,2500,5000 ppm	78 Wochen (5 Tage/Woche)	Negativ	Maus	F/M

Reproduktionstoxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

2-Propanol						
Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEL	OECD 415	853 mg/kg/24Std.	Keine Wirkung	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEL	OECD 416	500 mg/kg/24Std.	Keine Wirkung	Ratte (Rattus norvegicus)	
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 414	400 mg/kg/24Std.	Keine Wirkung	Ratte (Rattus norvegicus)	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025
Überarbeitet am

Nummer der Fassung 9

Akute Toxizität

SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀		>9640 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		
LC ₅₀		9714 mg/l	24 Stunden	Algen und andere Wasserpflanzen		
EC ₅₀		>100 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)		
EC ₅₀		>100 mg/l		Bakterien (Salmonella typhimurium)		

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LD ₅₀		1490 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		
EC ₅₀		1850 mg/l	24 Stunden	Wirbellosen Wassertieren		

2-Propanol						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀	OECD 203	9640 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		
LC ₅₀	OECD 202	9714 mg/l	24 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		
EC ₅₀		>100 mg/l	72 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)		
LOEC		1000 mg/l	8 Tage	Algen		
EC ₅₀		>100 mg/l		Bakterien		

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
EC ₁₀	OECD 201	0,0025 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)		
EC ₅₀	OECD 201	0,02 mg/l	72 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)		
EC ₅₀		0,016 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		
LC ₅₀	OECD 203	0,85 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Statisch System
EC ₂₀	OECD 209	5 mg/l	30 Minuten		Belebtschlamm	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum

21.01.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

9

Didecyldimethylammoniumchlorid						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LD ₅₀		229 mg/kg		Andere Wasserorganismen (Colinus virginianus)		
LC ₅₀			96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		GLP, Methode der Beobachtung
EC ₅₀		0,062 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		GLP, Ruhigstellung, Methode der Beobachtung
NOEC		0,014 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		
ErC ₅₀	OECD 201	0,026 mg/l	96 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)		GLP
EC ₅₀	OECD 209	11 mg/l	3 Stunden	Bakterien	Belebtschlamm	GLP
NOEC	OECD 207	>1000 mg/kg		Wirbellosen (Eisenia fetida)		GLP
EC ₅₀	OECD 208	283-1670 mg/kg	14 Tage			Indikator für Wachstum

Kvaterner ammónium vegyületek, benzil-(C12-C18)-alkil-dimetil-ammónium-klorid						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
EC ₅₀		0,016 mg/l		Daphnia (Daphnia magna)		

Kvaterner ammónium vegyületek, C12-14-alkil-[(etil-fenil)metil]dimetil-ammónium-klorid						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
EC ₅₀		0,016 mg/l		Daphnia (Daphnia magna)		

Chronische Toxizität

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
NOEC	OECD 211	0,025 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		

Didecyldimethylammoniumchlorid						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
NOEC	OECD 210	0,032 mg/l	34 Tage	Fische (Daphnia rerio)		GLP

Kvaterner ammónium vegyületek, benzil-(C12-C18)-alkil-dimetil-ammónium-klorid						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
NOEC		0,001-0,01 mg/l				

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 9

Kvaterner ammonium vegyületek, C12-14-alkil-[(etil-fenil)metil]dimetil-ammonium-klorid

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
NOEC		0,001-0,01 mg/l				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis
		53 %	5 Tage			Biologisch leicht abbaubar

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis
	OECD 301D	>60 %		Belebtschlamm		
	OECD 303A	>90 %		Belebtschlamm		

Didecyldimethylammoniumchlorid

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis
10 mg/l	OECD 301B	72 %	28 Tage		GLP	Biologisch leicht abbaubar
0,016 mg/l		93,3 %	28 Tage		GLP	
	OECD 303A	91 %	24-70 Tage			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow		0,05				

Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC/BKC (C12-16))

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	OECD 107	2,88				

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (Verpackungsverordnung 2014), in der gültigen Fassung. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) in der gültigen Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen. Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002), in der geltenden Fassung.

Abfallbezeichnung

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 04 00 Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

33

UN Nummer

1993

Klassifizierungskode

F1

Sicherheitszeichen

3+umweltgefährdende



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 9

Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften 274
Begrenzte Mengen 0
Freigestellte Mengen E3

Verpackung

Anweisungen P001
Zusammenpackung MP7, MP17

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen T11
Sondervorschriften TP1, TP27

ADR-Tanks

Tankcodierung L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks FL
Beförderungskategorie 1
Tunnelbeschränkungscode (D/E)

Sondervorschriften für

Betrieb S2, S20

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften 274
Freigestellte Mengen E3

Verpackung

Anweisungen P001
Zusammenpackung MP7, MP17

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen T11
Sondervorschriften TP1, TP27

RID-Tanks

Tankcodierung L4BN
Beförderungskategorie 0

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge Verboten
Verpackungsanweisungen Passagier 351
Verpackungsanweisungen Cargo 361

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-E, S-E
MFAG 310

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten in der gültigen Fassung. Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG) StF: BGBl. I Nr. 132/2006. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz 1996 – ChemG 1996), in der geltenden Fassung. Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG) in der gültigen Fassung. Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L), in der geltenden Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 9

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Arzt anrufen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₁₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 10 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EC ₂₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 20 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung



SAFETY SPRAY-Desinfizierender Oberflächenreiniger

Erstellungsdatum 21.01.2025
Überarbeitet am Nummer der Fassung 9

Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.